

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	3. Sitzung Gemeinsamer FA / 13.02.2020 / 15:30 – 16:30 Uhr
TOP:	11 – EU-Initiative: CSR-RL 2.0
Thema:	EU-Initiative zur Konkretisierung der nichtfinanziellen Berichtspflichten
Unterlage:	03_11_Gem-FA_CSR-RL2.0_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
03_11	03_11_Gem-FA_CSR-RL_CN	Cover Note
03_11a	03_11a_Gem-FA_CSR-RL_IIA	Inception Impact Assessment der KOM https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2020-580716_en Hintergrundinformation

Stand der Informationen: 31.01.2020

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss wird über die jüngst gestartete Initiative der Europäischen Kommission (KOM) zur Überarbeitung der Vorgaben über die nichtfinanzielle Unternehmensberichterstattung informiert. Weiterhin soll entschieden werden, ob das DRSC eine Stellungnahme abgibt und wenn ja, welchen Inhalt diese hat. Hierbei wäre der inhaltliche Zusammenhang mit dem Cogito-Papier von Accountancy Europe „*Interconnected Standard Setting for Corporate Reporting*“ (TOP 4 der Sitzung des IFRS-FA, ebenfalls am 13.02.2020) zu berücksichtigen. Über die Inhalte des Papiers und den Stand der Diskussion im IFRS-FA wird der Gemeinsame FA während der Sitzung mündlich unterrichtet.



3 Inception Impact Assessment

Ausgangslage und administrativer Hintergrund

- 3 Die KOM hat am 30. Januar 2020 die Initiative *Revision of the Non-Financial Reporting Directive* mit der Veröffentlichung einer vorläufigen Folgenabschätzung (*Inception Impact Assessment*) gestartet. Üblicherweise wird der Start einer Initiative durch einen Fahrplan (*Roadmap*) markiert, wie auch im Zuge des Fitness Check zum EU-Regelwerk für die Unternehmensberichterstattung geschehen.
- 4 Eine *Roadmap* nutzt die KOM, um den Geltungsbereich einer Legislativmaßnahme (Richtlinie, Verordnung) oder der Bewertung einer solchen oder aber eines Fitness Checks zu definieren. In den *Roadmaps* werden Problemstellung und Zielsetzung beschrieben; sie enthalten außerdem Erläuterungen zu den Gründen, zu Handlungsoptionen und zu bereits geplanten Schritten (z.B. Konsultationen). Sind jedoch die potenziellen Auswirkungen, z.B. einer neuen Richtlinie, auf die Wirtschaft, die Umwelt oder die Gesellschaft so groß, dass eine Folgenabschätzung erforderlich ist, wird keine *Roadmap*, sondern – wie im aktuellen Fall – eine vorläufige Folgenabschätzung veröffentlicht, die ausführlicher als eine *Roadmap* ist.
- 5 Stellungnahmen sind möglich bis zum 27. Februar 2020 und sollen über die Webseite der KOM übermittelt werden. Dort kann ein Textfeld befüllt werden (4.000 Zeichen); zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Dokument hochzuladen. Der Inhalt der vorläufigen Folgenabschätzung ist nachstehend zusammengefasst. Weitere Details können der Sitzungsunterlage **03_11a** entnommen werden.

Politischer und inhaltlicher Hintergrund

- 6 Die KOM nimmt zunächst Bezug auf die CSR-RL, die unverbindlichen Leitlinien sowie deren Erweiterung um die TCFD-Empfehlungen im Jahr 2019. All diese Vorgaben bezeichnet die KOM jedoch als nicht ausreichend. Als Grund hierfür wird (ausschließlich) der Bedarf nach besserer nichtfinanzieller Information (NFI) für Investoren angeführt. „Die Nachfrage nach besseren Informationen durch Investoren wird zum Teil dadurch angetrieben, dass diese die finanziellen Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, besser verstehen müssen.“ Zudem habe der Fitness Check zum EU-Regelwerk für die Unternehmensberichterstattung ergeben, dass die aktuellen Vorgaben in der Bilanzrichtlinie diesen Bedürfnissen nicht gerecht werden.
- 7 Ferner werden im KOM-Dokument u.a. der *Green Deal* der EU und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Dezember 2019 in Bezug auf die Kapitalmarktunion angeführt, um die Überarbeitung der Vorgaben politisch zu begründen. Zu den Problemen, die mit der Überarbeitung behandelt werden sollen, gehören ausweislich der KOM u.a. die folgenden:
 - Die Vergleichbarkeit und die Verlässlichkeit der NFI ist nicht gegeben.
 - Publierte Informationen treffen nicht die Bedürfnisse der Adressaten.
 - Der Nutzen für Adressaten rechtfertigt nicht die hohen Kosten aufseiten der Ersteller.



- Es bestehen hohe Unsicherheiten aufseiten der Ersteller.

8 Die Gründe für diese Probleme sieht die KOM in der Regulierung und im Markt selbst. Die Berichtsanforderungen seien nicht konkret, schwer durchsetzbar und ließen zu großen Spielraum. Der Druck aus dem Markt selbst habe zudem die Ersteller nicht dazu bewogen, NFI zu publizieren, welche die Nutzer benötigen.

Handlungsoptionen

9 Die KOM nennt drei Handlungsoptionen (fraglich ist, ob die Benennung der Initiative „*Revision of the Non-Financial Reporting Directive*“ bereits als Präjudiz für Option 3 anzusehen ist):

- (1) Überarbeitung/Erweiterung der unverbindlichen Leitlinien der KOM zur nichtfinanziellen Berichterstattung
- (2) Nutzung von Berichtsstandards: entweder Nutzung eines bestehenden oder eines zukünftigen, noch zu entwickelnden Standards
- (3) Überarbeitung (i.S.v. Konkretisierung/Verschärfung) der Richtlinie

Vorläufige Folgenabschätzung

10 Das Dokument enthält eine vorläufige Abschätzung der KOM über die wahrscheinlichen Auswirkungen einer Verschärfung der Vorgaben. Die Auswirkungen werden unter anderem in die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Grundrechte eingeordnet. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen gehören z.B.

- Höherer Aufwand für unmittelbar verpflichtete Ersteller aufgrund detaillierterer Vorgaben
- Höherer Aufwand für KMU, die Bestandteil der Lieferkette verpflichteter Ersteller sind
- Positiver Beitrag zur Entwicklung der Kapitalmarktunion aufgrund EU-weit standardisierter und vergleichbarer NFI
- Positiver Beitrag zur langfristigen Stabilität der Wirtschaft

11 Die sozialen Auswirkungen sieht die KOM eher indirekt darin, dass sich positive Impulse für Arbeitsnormen, bessere soziale Inklusion etc. ergeben könnten. Einer der Gründe sei die stärkere Kapitalversorgung von Unternehmen, die soziale Themen adressieren. Ein Risiko sieht die KOM allerdings auch im Rückgang der Beschäftigung, falls die gewählte Option sehr aufwendig ist. Ebenfalls werden die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Auswirkungen auf die Grundrechte indirekt eingeschätzt. Im Unterschied zu den sozialen Folgen geht die KOM nicht von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Grundrechte aus.

Weiteres Vorgehen: Studien und Konsultation(en)

12 Die KOM beabsichtigt, eine detaillierte Folgenabschätzung vorzunehmen. Zudem wurden zwei Studien in Auftrag gegeben: Mit der *Study on the non-financial reporting Directive* sollen zum einen wirtschaftliche Kennzahlen verschiedener Kategorien von EU-Unternehmen erhoben werden, um die allgemeinen Auswirkungen einer Scope-Erweiterung betreffend die nichtfinanzielle



Berichtspflicht zu eruieren. Außerdem sollen Daten zu Compliance-Kosten und zum Entscheidungsprozess bei den Erstellern über die Auswahl der offengelegten Informationen erhoben werden. Außerdem wird untersucht, inwiefern Ersteller aufgrund der CSR-RL ihre Informationsanforderungen ggü. Lieferanten verändert haben.

- 13 Die zweite bereits beauftragte Studie *Sustainability Ratings and Research* wird sich unter anderem mit der Frage befassen, welche Quellen und Informationen durch die Nachhaltigkeits-Ratingagenturen genutzt werden. Zusätzlich will die KOM auf bereits bestehende Studien zurückgreifen.
- 14 Es ist darüber hinaus zumindest eine öffentliche Konsultation vorgesehen, mit der die KOM die Ansichten aller Stakeholder über die mit der nichtfinanziellen Berichterstattung verbundenen Probleme und deren Lösungen in Erfahrungen bringen will. Die KOM führt eine Reihe abgeschlossener Konsultationen an, deren Ergebnisse ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Dazu gehören die Konsultation zum o.g. Fitness Check und die Konsultation zur Erweiterung der unverbindlichen Berichtsleitlinien um die TCFD-Angaben. Weiterhin wird die KOM in den Austausch mit den Mitgliedstaaten und kompetenten Behörden treten sowie Anhörungen und Treffen mit Stakeholdern durchführen.